

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Die "Ottendorfer Zeitung" erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.
Abonnement-Preis: monatlich 2.25 Mark, halbjährlich 11.25 Mark, jährlich 22.50 Mark.
Kaufpreis durch die Boten 2.50 Mark.
Bei Abwesenheit des Bestellers oder sonstiger Umstände wird das Abonnement nicht fortgeführt, wenn nicht rechtzeitig die nötige Anweisung erfolgt.
Für die Rückzahlung des Abonnements ist nur der Betrag, der bei der Kündigung noch aussteht, zu berücksichtigen.
Der Besteller hat die Kosten der Redaktion zu übernehmen.

Kaufpreis: Die Ottendorfer Zeitung oder deren Resten wird mit 20 Pfg. auf den ersten Centen auf den Centen, die letzten Centen mit 10 Pfg. auf den Centen abbezahlt.
Nur bei Abnahme von 100 Exemplaren ist eine Spätlieferung zum Nachschickung möglich.
Jeder Kaufpreis auf Rechnung enthält, wenn der Rechnung-Betrag durch Abrechnung mit dem Abnehmer einbezahlt wird, eine 5% Ermäßigung auf den Rechnungsbetrag.

Verantwortlich: Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31.

Postfach-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Köhler, Leipzig.

Nummer 101

Mittwoch, den 31. August 1921

20. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Juderkarten.

Nach einer Verordnung des Wirtschaftsministeriums ist der Verkauf der Juderkarten Reihe 21 die weitere Ausgabe der Juderkarte nicht in Aussicht genommen.

Da es nicht ausgeschlossen ist, daß noch bis Ende September eine geringe Juderkarten auf den Kopf der Bevölkerung zur Verteilung gebracht werden kann, ist es notwendig, daß der Inhaber von Normaljuderkarten der Reihe 21, Belegkarten und Juderkarten kommen nicht in sich ihre Stammlisten aufheben. Nur im Falle der Stammlisten befindliche Personen haben vorgegebene Rechte auf eine Verteilung mit der zur Ausschüttung vorgesehenen Menge.

Ottendorf-Okrilla, am 26. August 1921.

Der Gemeindevorstand.

Verkehr auf Bürgersteigen.

Das Betreten der erhöhten Fußwege mit Fahrrädern, Motorwagen wird hietuit mit Zustimmung des Gemeindevorstandes erneut verboten.
Zusammenhandlungen werden nach § 366 Ziffer 10 des Strafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. nach dem Ermessen mit Haft geahndet.

Ottendorf-Okrilla, am 17. August 1921.

Der Gemeindevorstand.

Beerdigungsweisen.

Nach der bestehenden Friedhofsordnung ist bei Beerdigungen der Zutritt zum Friedhofe nur denjenigen Personen gestattet, welche sich in entsprechender Kleidung Trauererfolge angeschlossen. Kindern ist, soweit sie nicht erwachsene beteiligt sind, der Zutritt auch in Begleitung Erwachsener verboten.
Einem Trauerzuge auf der Straße begegnende Geschiere dürfen nicht zu halten u. das Vorbeiziehen des Trauerzuges abzuwehren.

Den Anordnungen des Friedhofspersonals und der Bestattungsbekleidungsorgane ist unweigerlich Folge zu leisten. Als Stellvertreter des Begräbnisordners ist Herr Ernst Peukert hiermit beauftragt worden.
Zusammenhandlungen gegen die vorsehenden, im Einklang mit dem Kirchenvorstand erlassenen Anordnungen bestraft.

Ottendorf-Okrilla, den 27. August 1921.

Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 30. August 1921.

Gemeinderatsitzung am 26. August im Rathaus Ottendorf-Okrilla. Über die neugeschaffene Ortsverwaltung Ottendorf-Okrilla gab das Hauptstaatsarchiv sein Gutachten dahin ab, daß die Beibehaltung dieser beiden Gemeinden die empfehlenswerteste sei und die Zusammenlegung einer neuen Bezeichnung für die vereinigten Orte vorzuziehen wäre. Bestätigung fand das Bürgerungsamt des Herrn Franz Werner. Die Festsetzung der Mieten und Grundmieten fand seine Erledigung in gesessener Sitzung. Die Erhöhung der Gaspreise ab 1. August 1921 fand seine Zustimmung. Die Aufstellung eines Vermögensvergleiches an dem Grundstück der Fa. Pape und Hoyer fand Bestätigung, da die Besondere als unüberwindlich und gefährlich anerkannt wurde, aus demselben Grunde auch der gesamte Automobil- und Motorradverkehr über die Königsbrücke mit der Kadebergerstraße verboten. Unübersichtlichkeit und Enge der Straße verbieten die Überbrückung an den Gemeindefriedhöfen wird beantragt und wird dies kaum Zweck haben, da fast reiflos die Abfuhr freihändig erfolgt ist. Die Anlage eines erhöhten Fußweges an dem früher Gäßchen Grundstück soll durch Bauausfluß seine Erledigung finden.

Die Nachrichtenstelle der Staatskanzlei gibt bekannt: Die Polizeistunde ist mit Wirkung ab 1. September für ganz Deutschland einheitlich auf 1 Uhr nachts festgelegt worden. In besonderen Ausnahmefällen kann Verlängerung bis 2 Uhr bestimmt werden.

Das sächsische Wirtschaftsministerium hat an in mehreren Gemeinden Stellen einen von der Reichsbehörde auf-

gestellten Entwurf eines Gesetzes über Meterschutz und Einigungsämter zur tatsächlichen Aussprache zugehen lassen. Von den Handelskammern ist in einem Bericht darauf hingewiesen worden, daß der Gesetzentwurf in dieser Form allmählich untreif und offensichtlich einseitig von Vertretern der Mieter ohne Gehör der Hausbesitzer ausgearbeitet sei. So soll den Vermietern das Verfügungsrecht über ihr Eigentum in sehr weitgehendem Maße entzogen werden. Er kann den Mieter, mag er ihm auch noch so unangenehm sein, nur im Klageweg aus dem Mietverhältnis entfernen und zwar auch nur dann, wenn der Mieter ihn fortgesetzt erheblich belästigt oder das Gebäude fortgesetzt erheblich gefährdet. Der Mieter soll dagegen von der Verpflichtung zur pünktlichen Mietzinszahlung befreit sein. Er darf nach dem Gesetzentwurf fortgesetzt mit seiner Mietzinszahlung im Rückstand bleiben und zwar nicht nur mit einer, sondern mit zwei oder mehr Raten, wenn er nur einmal vor Erlaß des Klumensurteils so viel abbezahlt hat, daß etwas weniger als zwei volle Vierteljahrsraten rückständig bleiben. Weiterhin soll der Mieter zur unbeschränkten Verfügung über die Mieträume durch Weitervermietung berechtigt sein und anderes mehr. Der ganze Gesetzentwurf ist deshalb in der jetzt vorliegenden Form als völlig ungeeignet bezeichnet worden.

Es ist nicht das erste Mal, daß die Reichsregierung durch besondere Interessen die Einzelstaaten Schwere Schädigungen zugefügt hat, weil sie die gewichtige Stimme der Einzelstaaten nicht hörte oder zumindest diktatorisch behandelte. Besonders Sachsen kann davon ein Lied singen. Jetzt liegt wiederum ein neuer und besonders schwerer Fall dieser Art vor, der für Sachsen und insbesondere das Vogtland noch unabhärbare Bedeutung haben kann und deshalb den schärfsten Protest herausfordert. In aller Stille hat die Reichsregierung eine Abmachung getroffen, die der trotz ihres langsame Wiederaufblühens immer noch hart kämpfenden vogtländischen Stickerindustrie einen schweren Stoß versetzt. Bekanntlich besteht in Deutschland eine Reihe von Einfuhrverboten für ausländische Erzeugnisse, so auch für Schweizer Spitzen. Diesen unter den heutigen volkswirtschaftlichen Umständen einzig möglichen Grundtatbestand des Einfuhrverbotes hat das Reich jetzt durchbrochen, indem es ohne die Bundesstaaten und die beteiligten Kreise zu hören, einseitig auf das Drängen der Berliner Konfektionsindustrie ein Einfuhrkontingent von 800 000 bis einer Million hochwertiger Schweizer Stickerien eröffnete. Das Tolle dabei ist die Bewilligung des Kontingents nach Metern. Auf diese Weise können auf einen Meter Stoff bequem 10 bis 20 und noch mehr Meter Stickerien untergebracht. Die ganze Art des Kontingentabchlusses deutet darauf hin, daß es auf eine Ueberumpelung Sachsens abgesehen war. Was Sachsen und besonders das Vogtland darunter zu leiden haben wird, werden wir bald erleben. Die ganze traurige Hölz-Entscheidung konnte nur auf dem Boden einer durch die Arbeitslosigkeit zur Verzweiflung getriebenen Menge gezeihen gar nicht zu reden von den neuen Millionenanwendungen für die zu erwartende erhöhte Arbeitslosigkeit. Die Reichsregierung scheint in diesem Punkte sehr vergeßlich zu sein. Aber selbst wenn die Gefahren weniger schwer wären, muß doch unter allen Umständen verlangt werden, daß eine solche Wohnnahme getroffen, die zuständigen Bundesregierungen und Industriekreise gehört werden. Die sächsische Regierung wird auch in dieser Richtung in den nächsten Tagen sehr energische Vorstellungen beim Reichswirtschaftsministerium erheben. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß durch eine solche Behandlung in den Einzelstaaten eine Reichsverdrossenheit sich entwickeln muß, wie wir sie leider zum Teil schon in Bayern haben. Die sächsische Regierung, an die sich auch die Planener Industriekreise und die Handelskammer mit Protesten wenden werden, mißbilligt das Vorgehen des Reichs aufs Schärfste.

Bewässer die Obstdäume. Wie der Bundes-Ober- und Weinbauverein ermittelt hat, ist eine große Anzahl angeplanter Obstdäume infolge der Dürre nur wenig, oft gar nicht belaubt und viele von ihnen drohen einzugehen. Es wird daher empfohlen, besonders an Straßen-Pflanzungen, noch jetzt gehörig zu bewässern, damit eine genügende Herbstwurzelbildung eintreten kann. Sind einzelne Bäume hart geschümpt, aber sonst noch lebensfähig, so empfiehlt sich deren Herausnahme, das Einlegen in Wasser und nach 24 Stunden, nach erfolgtem Wurzelabschnitt, das erneute Pflanzen, mit dem eine gründliche Bewässerung verbunden werden muß.

Bischowitz. Zwischen den Gemeinden Bischowitz und Meuselwitz sind Verschmelzungs-Verhandlungen im Gange, die bereits zu einer grundsätzlichen Verständigung geführt haben. Auch mit der Gemeinde Böhleren sollen Verhandlungen angebahnt werden.

Bischofswerda. Die kurz vor dem Kriege fertiggestellte Trainingsferne wird zu Wohnungen umgebaut von denen einige bereits bezogen sind.

Zittau. Ein Automobilunfall hat sich auf der Straße Herrnhut-Zittau, etwa zwei Kilometer hinter Herrnhut bei dem bekannten Gulkretscham zugetragen. Die bergab führende Straße macht dort ein scharfes Knie, was schon manchem Automobilisten und Radfahrer zum Verhängnis geworden ist. Der Zahnarzt Dr. Adler aus Senftenberg mit Frau und Kind wollte die Stelle passieren. Dabei ist durch Versagen der Bremse oder eine ungeschickte Handlungswise des Kraftwagenführers das Auto in voller Fahrt an das Brückenkünder angerannt, wobei es fast vollständig zertrümmert wurde. Die Insassen wurden herausgeschleudert. Dr. Adler floh über das Gelände in den etwa 8 Meter tiefer liegenden Bach und trug so schwere Verletzungen davon, daß er gleich nach seiner Einlieferung ins Zittauer Stadtkrankenhaus verstarb. Frau Adler und ihr kleiner Sohn sind mit leichteren Verletzungen davongekommen. Auch der Kraftwagenführer hat eine leichte Kopfverletzung erlitten.

Rosena. Der auf dem Rittergute Roschwitz beschäftigte Verwalter Erich Große kam beim Dreichen der Hochspannung zu nahe und verunglückte tödlich.

Penig. Dieser Tage wurde hier das Zinglerberggerwebe zu Grabe getragen, indem eine Witwe sämtliches Zinglergerweberwerkzeug, wie Gießform, Schmelzblech, Drehbank usw., zusammen fast ein zweipänniges Fuder voll als — „altes Eisen“ verkaufte. Darunter befinden sich z. B. Gießformen, die jahrelange Arbeit bedurften und heutigen Tages für das Zinglerberggerwebe unmöglich zu beschaffen sind.

Oberlungwitz. Der flüchtige Tischlerlehrling Walter Gerold aus Glauchau, der neben verschiedenen Einbrüchen auch den blutigen Ueberfall auf den hiesigen Bademeister Dietrich verübte, wurde in Galtfischen verhaftet.

Mittweida. Ein schrecklicher Unglücksfall mit tödlichem Ausgange ereignete sich am Sonntag vormittag hier. Der 49-jährige Klempnermeister Mannel kam beim Verschmelzen an der autogenischen Anlage mit der brennenden Zigarre dem Sauerstoffapparat zu nahe. Es erfolgte eine starke Explosion, wobei dem Unglücklichen der Kopf so schwer verletzt wurde, daß der Tod auf der Stelle eintrat. Das Gehirn war vollständig blutegelagert. Ein zweiter Mann trug Armverletzungen davon.

Chemnitz. Am Eingang des Dorfes Grubna bei Dorna kam dem Wagen des Kommerzienrats Ladewig (Chemnitz) von Leipzig her ein anderer Kraftwagen entgegen der ziemlich Staub aufwirbelte. Unmittelbar nach dem Passieren dieses Wagen liefen zwei Jungen über die Straße von denen einer von dem Kraftwagen des Kommerzienrats Ladewig erfasst und ein Stück geschleift wurde. Um den Jungen nicht zu überfahren, lenkte der Fahrer des Wagens schief nach rechts, wobei der Wagen an einen Kilometerstein anfuhr. Durch den erfolgten heftigen Stoß wurden Kommerzienrat Ladewig und seine Begleiterin aus dem Wagen geschleudert. Der Chauffeur fuhr zunächst ein Stück weiter. Als er sich nach einigen Augenblicken umfah, bemerkte er zu seinem Schrecken, daß sich seine Herrschaft nicht mehr in dem Wagen befand. Während die Verwandte des Kommerzienrats Ladewig mit Hautabschürfungen davorkam, hatte dieser selbst schwere innere Verletzungen erlitten. Als bald darauf ein anderer Kraftwagen aus Chemnitz die gefährliche Stelle passierte, nahm er Kommerzienrat Ladewig sofort auf und brachte ihn in eine Privatklinik nach Leipzig wo der Verunglückte starb.

Zu der Renterei der Chemnitzer Hundertschaft wird noch mitgeteilt, daß der Verband sächsischer Polizeibeamter eine vermittelnde Besprechung mit dem Ministerpräsidenten gehabt hat. Auf Grund dieser Besprechung ist am Montag eine Vertretung des Verbandes nach Chemnitz gefahren, um den einflussreichen Mannschaften zuzusprechen, daß sie ihr begangenes Unrecht einsehen und der Regierung eine entsprechende Erklärung abgeben. Es wird gehofft, daß sich dann Ministerpräsident Buch bereitfinden lassen werde, die Strafe in eine mildere zu verwandeln.